

Vierte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - FPOWING -

Vom 7. Juli 2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - FPOWING - vom 25. September 2007, zuletzt geändert mit Satzung vom 7. Mai 2010, wird wie folgt geändert:

1. § 35 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 2 Satz 1.
- b) Es werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:
²Abweichend von Satz 1 muss bei einem Studienbeginn im Bachelorstudium zum Sommersemester 2011 das Praktikum erst bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit erbracht werden. ³Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss.“

2. Anlage 4a wird wie folgt geändert:

- a) In Zeile 4 Spalte 3 werden die Worte „Fertigungsgerechtes Konstruieren“ durch die Worte „Technische Produktgestaltung“ ersetzt.
- b) In Zeile 9 der Spalte 4 wird der Text "120 s" durch die Fußnote "1)" ersetzt.
- c) Zeile 11 (Modulgruppe 5) erhält folgende Fassung:

5	5.1	Automatisierte Produktionsanlagen ^{3) 4)}	120 s	5.1a	Handhabungs- und Montagetechnik ²⁾	120 s
				5.1b	Produktion in der Elektronik	120 s
				5.1c	Integrated Production Systems	120 s
5	5.2	Produktionssystematik	120 s	5.2a	Handhabungs- und Montagetechnik	120 s
				5.2b	Produktion in der Elektronik	120 s
				5.2c	Integrated Production Systems	120 s

”

d) Folgende Fußnoten werden angefügt:

„3) Bis einschl. SS 2010 kann das Modul auch als Vertiefungsmodul gewählt werden

4) Bis einschl. SS 2010 kann auch das Modul "Fertigungsautomatisierung und Produktionssystematik" als Wahlpflichtmodul gewählt werden

Zu 2) bis 4): Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss; Module, die als Vertiefungsmodul gewählt wurden, können nicht mehr als Wahlpflichtmodul gewählt werden; für Wahlpflichtmodule, die als Vertiefungsmodule gewählt wurden, gilt entsprechendes. „

3. Die Anlagen 6b und 6c erhalten folgende Fassung:

„Anlage 6b: Studienrichtung Marketing

	ECTS
Pflichtbereich (30 ECTS)	
Advanced Marketing Management I: Advanced Topics in Marketing und internationales Marketing	10
Advanced Marketing Management II: Dienstleistungsmarketing und Kundenmanagement	10
Advanced Marketing Management III: Strategisches Marketing	5
Advanced Marketing Management IV	5
Gesamt ECTS	30

Anlage 6c: Studienrichtung Finance, Auditing, Controlling and Taxation

	ECTS
Pflichtbereich (30 ECTS)	
Grundlagen FACT 1	15
Grundlagen FACT 2	10
Grundlagen FACT 3	5
Gesamt ECTS	30

”

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2010 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 23. Juni 2010 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 30. Juni 2010.

Erlangen, den 7. Juli 2010

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 7. Juli 2010 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 7. Juli 2010 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 7. Juli 2010.